

II-1297 d. r. Landes- und Regionalparlamentarische Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6100 13

1994-02-10

## ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend exorbitante Erhöhungen der Kostenbeiträge der sozialen Dienste für  
Bezieher eines Pflegegeldes

In seiner Sitzung am 16. November 1993 hat der Bundesbehindertenbeirat eine  
Stellungnahme zum Pflegegeld verabschiedet in deren Punkt 3 es heißt: "Das  
Pflegegeld darf maximal nur mit einem Betrag zur Deckung der Kosten für soziale  
Dienste herangezogen werden, der sich aus dem der Einstufung entsprechenden  
Stundensatz errechnet, wobei in den Stufen 5 bis 7 die zusätzlichen Kriterien (z.B.  
außergewöhnlicher Pflegeaufwand) entsprechend zu berücksichtigen sind."

Dessen ungeachtet haben die Länder einen schamlosen Beutezug auf die Brieftaschen  
von wehrlosen alten und behinderten pflegebedürftigen Menschen gestartet, indem die  
Stundensätze drastisch erhöht wurden. In Wien etwa ist ein Mindeststundensatz von  
70 Schilling beschlossen worden, was eindeutig gegen den Punkt 3 der oben zitierten  
Stellungnahme verstößt. Weiters wurde beschlossen, etwa für eine Stunde Heimhilfe  
bereits bei einem mittleren Einkommen eines Pflegebedürftigen den vollen  
Stundensatz in der Höhe von 220 Schilling in Rechnung zu stellen. Dieser Betrag wird  
für eine Leistung verlangt, bei der der Konsument weder den Trägerverein noch die  
Person frei wählen kann, die er nur begrenzt zu der von ihm benötigten Zeit erhalten  
kann, dessen Stundenausmaß pro Tag (insbesondere an Wochenenden und Feiertagen)  
sehr eingeschränkt ist und die am späteren Abend und in der Nacht überhaupt nicht  
angeboten wird.

Diese Entwicklung, welche eine von den Ländern herbeigeführte drastische  
Verschlechterung für alle pflegeabhängigen Personen bedeutet, von dem für Wien  
verantwortlichen Stadtrat Sepp Rieder aber als "sozialer Ausgleich" bezeichnet wird,  
stellt die gesamte Pflegevorsorge in Frage: Die Betroffenen können die angebotenen  
Dienste nicht mehr in Anspruch nehmen, weil sie von ihnen nicht finanziert werden  
können. Darüberhinaus sind sie auch nicht das wert, was sie kosten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## ANFRAGE

1. Wie schätzen Sie die Vorgangsweise der Länder ein?
2. Können Sie sich der Einschätzung anschließen, daß durch eine derartige Vorgangsweise das Ziel der Pflegevorsorge in Frage gestellt wird?
3. Welche Schritte werden Sie setzen, um diesem unverantwortlichen Abkassieren der Länder ein Ende zu bereiten?